



Kurzinformation über die Anstalt

(Stand: 1.1.2021)

1. Historische Entwicklung der Anstalt

Der Bau der Justizvollzugsanstalt Traunstein wurde im Jahre 1857 begonnen, nachdem die seit dem 17. Jahrhundert bestehende „Bezirksfronfeste“ im Zusammenhang mit einem Stadtbrand aufgelassen werden musste, da sie auf Grund unzureichender baulicher Gegebenheiten in keiner Weise mehr den Anforderungen für einen menschenwürdigen Strafvollzug entsprach. Die Übergabe zur Benutzung der neu erbauten Anstalt erfolgte bereits im November 1858. In den Jahren 1900 bis 1902 wurde der nördliche Einzelzellenteil angefügt und über dem ganzen Gebäude ein 2. Stock und später ein 3. Stock aufgebaut. Im Jahre 1974 wurde im östlichen Hof eine Arbeitshalle errichtet und bereits 1978 erweitert. Die seit dem Jahre 1974 durchgeführten umfassenden Sanierungsarbeiten an der alten Bausubstanz hatten im Wesentlichen im Jahre 1991 zunächst ihren vorläufigen Abschluss gefunden.

Im Zuge der Bebauung der östlichen Grundstücksgrenze durch die benachbarte Kreissparkasse wurde dann Ende 1999 das bereits weitgehend verbrauchte Arbeitsbetriebsgebäude abgebrochen, um es durch einen unterkellerten Neubau zu ersetzen. Im Obergeschoss des neuen Gebäudes ist nunmehr die um 3 Haftplätze erweiterte Frauenabteilung untergebracht. Abgesehen von der grundlegenden Modernisierung von Arbeitsbetrieb und Frauenabteilung stehen damit nun auch dringend benötigte zusätzliche Funktionsräume (Besucherwarteraum, Gruppenraum, Büros und Lagerräume) zur Verfügung.

2. Zuständigkeit und besondere Aufgaben der Anstalt

Untersuchungshaft	für <i>männliche</i> Gefangene aus den Amtsgerichtsbezirken Traunstein, Rosenheim, Altötting für <i>weibliche</i> Gefangene aus dem Landgerichtsbezirk Traunstein,
Strafhaft	für <i>männliche</i> Gefangene im Erstvollzug mit einer Vollzugsdauer bis zu 12 Monaten aus den Amtsgerichtsbezirken Traunstein, Rosenheim und Laufen (siehe Differenzierung Vollstreckungsplan) für <i>weibliche</i> Gefangene im Erst- und Regelvollzug mit einer Vollzugsdauer bis zu 1 Jahr aus dem Landgerichtsbezirk Traunstein.

3. Äußere Haftbedingungen

a) Belegungsfähigkeit:

Insgesamt 43 Einzelhafträume und 22 Gemeinschaftshafträume für
128 männliche und
15 weibliche Gefangene.

Ab 25.03.2019 Reduzierung der Belegungsfähigkeit (Männer) aufgrund von Baumaßnahmen auf 100 männliche Gefangene.

Ab 30.07.2020 Änderung der Belegungsfähigkeit (Frauen) aufgrund der Erweiterung der Zugangsabteilung (Zugangsquarantäne Corona) auf 0 weibliche Gefangene.

b) Tatsächliche Belegung:

Gesamtstand am 31.12.2020:	93 männliche Gefangene 0 weibliche Gefangene
Durchschnittsbelegung im Jahr 2020:	91,74 männliche Gefangene 8,11 weibliche Gefangene

c) Größere Neubau- oder Umbaumaßnahmen, sonstige Vorhaben zur Verbesserung der Haftbedingungen:

Im letzten Jahr wurde mit der Brandschutzsanierung in den Hafträumen begonnen. Im Übrigen wartet eine umfangreiche Gebäudesanierung (Dach, Fassade, Fenster) auf ihre dringende Umsetzung.

4. Vollzugsgestaltung

a) Allgemeine Vollzugsgestaltung und besondere Behandlungsformen

Im Hinblick auf die relativ kurze Verweildauer der wenigen Strafgefangenen können hier keine besonderen Behandlungsformen praktiziert werden. Über die Betreuung der Gefangenen durch die Anstaltsbediensteten hinaus werden nebenamtliche Fachkräfte in Anspruch genommen, welche Einzelgespräche anbieten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Mitarbeiter des Diakonischen Werks Rosenheim zur Drogenberatung bzw. Schuldnerberatung sowie des Arbeitsamtes bzw. der ARGE Traunstein. Die psychologische Betreuung wird von einem Mitarbeiter der JVA Bernau geleistet.

b) Arbeitsmöglichkeiten

In der Justizvollzugsanstalt Traunstein können nur Arbeiten für Unternehmer ausgeführt werden. Für verschiedene Auftraggeber werden hauptsächlich Konfektionierungs- und einfache Hilfsarbeiten übernommen. Regelmäßig sind bei mehreren Auftraggebern in Traunstein und Umgebung Strafgefangene als Freigänger eingesetzt.

c) Berufsausbildung

Möglichkeiten der Berufsausbildung ergeben sich im Hinblick auf die kurze Verweildauer der Strafgefangenen in der Regel nicht. Nur im Rahmen von Vollzugslockerungen oder aufwändigen Ausführungen kann - in Ausnahmefällen - der Beginn einer Ausbildung oder eine kurze Maßnahme in Frage kommen.

d) Schulische Bildungsmaßnahmen

Können in der Justizvollzugsanstalt Traunstein nicht durchgeführt werden.

5. Anstaltsleitung, Personalverhältnisse u. a. (Stand: 31.12.2019)

a) Anstaltsleiter: Ltd. Regierungsdirektor Burghardt

b) Verwaltungsdienst:

1 Beamter der zweiten Qualifikationsebene

c) Fachdienst:

1 Sozialarbeiterin mit 66% der wöchentlichen Arbeitszeit

1 kath. Seelsorger nebenamtlich

1 evang. Seelsorger ehrenamtlich

1 Arzt Vertragsarzt

1 Zahnarzt Vertragsarzt

d) Allgemeiner Vollzugsdienst:

37 Beamte

4 Beschäftigte

e) Kein Werkdienst

f) Krankenpflegedienst

1 Beschäftigte (befristeter Arbeitsvertrag bis 31.07.2021)